

<b>Zeitschrift:</b>	Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
<b>Band:</b>	18 (1996)
<b>Artikel:</b>	Die Schweiz im Kalten Krieg oder der "Sonderfall" im Westblock
<b>Autor:</b>	Imhof, Kurt
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1078093">https://doi.org/10.5169/seals-1078093</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Schweiz im Kalten Krieg oder der «Sonderfall» im Westblock

---

Kurt Imhof

Die «langen» 50er Jahre sind bis zu den Überfremdungs- und Europa-debatten und zur Kulturrevolte der 68er Bewegung durch einen beispielhaften Basiskonsens geprägt. Die für das sozialmarktwirtschaftliche Zeitalter konstitutiven Leitbilder Sozialpartnerschaft, Chancengleichheit, sozialstaatlich abgesicherte Wachstums- und Fortschrittsorientierung und ein veritabler *Antikommunismus* verschmolzen auch in der Schweiz zu einem hochlegitimen Gesellschaftsmodell. Bezuglich der Leitbilder dieses Basiskonsenses unterschied sich die Schweiz höchstens graduell von anderen westlichen Staaten. Trotzdem hat sie ihr ausgeprägtes Sonderfallverständnis nie aufgegeben. Diese Sonderfallideologie hat die Innen- und die Aussenpolitik der Schweiz ebenso geprägt wie der Antikommunismus der 50er Jahre. Beides verband sich auf die eigentümliche Weise, dass die «öffentliche Meinung» der leitmedialen politischen Publizistik<sup>1</sup> wie die offizielle Aussenpolitik die möglichst weitgehende Integration des «Westens» – in erster Linie zur Abwehr des «Ostens» – mit Entschiedenheit begrüssten, gleichzeitig jedoch am Sonderfall festhielten. Der Zusammenschluss des Westens wie die Eigenständigkeit der Schweiz wurden zu Garanten der Freiheit und beides führte in eine politische Schizophrenie: Diese äusserte sich in der politischen Publizistik darin, dass jeder Rückschlag im deutsch-französischen Verhältnis, jede Friktion zwischen den europäischen Ländern und jede nationalistische Regung als unzeitgemäss Schwächung des *westlichen Bündnisses* gegeisselt wurde, ohne dass gleichzeitig reflektiert worden wäre, dass sich die Schweiz der europäischen Einigung gegenüber stets als aussenstehend verstand. Der Sonderfall Schweiz erreichte in den 50er Jahren eine Stufe der Selbstevidenz, die seine Problematisierung trotz der tief im Ost-West-Dualismus verwurzelten proeuropäischen Haltung aller staatstragenden Kräfte bis gegen Ende des Jahrzehnts ausschloss. Erst mit der EWG und der EFTA, erst also mit dem Europa der «zwei Geschwindigkeiten», bricht dieser Widerspruch auf und lässt die Schweiz für den Rest des Jahrhunderts nicht mehr los. Dies ist

<sup>1</sup> Vgl. zum Folgenden ausführlicher: Imhof, K., Das kurze Leben der geistigen Landesverteidigung: Von der «Volksgemeinschaft» vor dem Krieg zum Streit über die «Nachkriegsschweiz» im Krieg, sowie: Ders., Wiedergeburt der geistigen Landesverteidigung: Kalter Krieg in der Schweiz, in: Imhof, K., H. Kleger, G. Romano, (Hrsg.), Konkordanz und Kalter Krieg. Analyse von Medienereignissen in der Schweiz der Zwischen- und Nachkriegszeit, Reihe: Krise und sozialer Wandel, Bd. 2, Zürich 1996.

Grund genug, um sich mit diesem Sonderfall zu beschäftigen. Damit sich dieser erfassen lässt, ist es jedoch unabdingbar, seine *Vorgeschichte* zu reflektieren.

Die Schweiz war *prädisponiert* als «Sonderfall» im Westblock. Sie war es deshalb, weil die wichtigsten politischen Parteien diese Nation zwischen 1933 und 1939 im Lichte der Entwicklung ihrer Nachbarländer neu entwarfen, dadurch ihre Eigenart entdeckten und ihre eigene Rolle und ihre Beziehungen in ihr neu definierten. In der Ära der «geistigen Landesverteidigung» fand dieser Prozess seinen Höhepunkt und Abschluss: Die Schweiz als «Willens- und Schicksalsgemeinschaft» trotzte isoliert der «Arglist der Zeit»; sie erfuhr diese Arglist jedoch gerade dann, als die Bedrohung einer neuen Friedensperspektive wich. Ohne die Massstäbe ihrer Eigenart wird die Schweiz auf sich selbst zurückgeworfen, bis sie im Kalten Krieg nicht nur wieder wusste, wer sie war, sondern nun auch, wohin sie gehörte, auch wenn sie sich trotzdem nicht integrierte.

## 1. Der Sonderfall ...

Die schweizerische Historiographie hat zur Interpretation der geistigen Landesverteidigung der ausgehenden 30er Jahre und der ersten Kriegsjahre zwei wirkmächtige Interpretationsmuster hervorgebracht. *Zum einen* bemisst eine personalistisch argumentierende, heroisierende Geschichtsschreibung die geistige Landesverteidigung an ihrer Funktion für den «Widerstand» und feiert diese Ära als Manifestation einer vom Unabhängigkeitswillen erfüllten Eidgenossenschaft, die im Rütlirapport General Guisans ihren reinsten Ausdruck gefunden haben soll. *Zum anderen* entdeckt die «revisionistische» Geschichtswissenschaft seit den 70er Jahren dieselbe Periode in einer Perspektive, die eine herrschaftsstabilisierte Heimat-Schweiz mit einer gezähmten Sozialdemokratie hervortreten lässt, die ihre revolutionären Ansprüche für die Silberlinge der Integration in ein Staatswesen hergegeben haben soll, das sich der flexiblen «Anpassung» an die Bedürfnisse der Achsenmächte befleissigte.<sup>2</sup> In ihren «reinsten» Formen stehen sich diese Interpretationen diametral gegenüber: Die Eidgenossenschaft «überlebte» den Krieg dank ihres Widerstandswillens, dem General, dem Alpenréduit und göttlicher Fügung; die Schweiz entging dem Krieg als geschützte Waffenproduzentin für die Achsenmächte und als Devisen verschaffender Goldhandelsplatz, d. h. aufgrund des Opportunismus ihrer Eliten. Beide Interpretationen sind nicht gänzlich

<sup>2</sup> Zur Übersicht: Kreis, G., Die Schweiz der Jahre 1918–1948, in: Allg. Geschichtsforschende Gesellschaft, Geschichtsforschung in der Schweiz (Hrsg.), Bilanz und Perspektiven 1991, Basel 1992.

falsch – während die Heroisierung des Widerstandes durchaus das nationale Pathos der «Landi-Ära» reproduziert, können Quellenbelege aus dem Graubereich praktizierter Staatsraison die Anpassungsthese begründen (insbesondere in der Wirtschafts- und Flüchtlingspolitik). Falsch sind sie jedoch da, wo sie auf eigentümliche Weise konvergieren. Der verklärende Rückblick auf eine «Willens- und Schicksalsgemeinschaft», in der sich die Eidgenossen als einig Volk von Brüdern der «Arglist der Zeit» stellen und im «Widerstand» standhalten<sup>3</sup>, und die Sichtweise, die sich mit Akribie den braunen Spuren in der Emotionalisierung der Nation und ihrer flexiblen «Anpassung» an die Achsenmächte widmet<sup>4</sup>, konvergieren in einem Geschichtsbild, das *die geistige Landesverteidigung einer konservativen Schweiz* zuordnet.

Dieses Geschichtsbild ist grundsätzlich korrekturbedürftig. Die Jahre 1938 und 1939 bilden nur den Höhepunkt und den Abschluss eines Annäherungsprozesses, der 1933 einsetzt und der die Schweiz irreversibel verändert. In ihm stirbt der Bürgerblock und findet eine spannungsvolle Neuallokation der politischen Macht statt, in ihm werden die Grundlagen für die sozialmarktwirtschaftliche Entwicklung gelegt, und in ihm konstituiert sich – in expliziter Absetzung vom Totalitarismus und als zentrale Voraussetzung dieses Prozesses überhaupt – ein neues schweizerisches Selbstverständnis, dessen Charakter nicht erfasst wird, wenn die geistige Landesverteidigung als blosse Revitalisierung bodenständiger Traditionen oder als autoritäre Umsetzung der bundesrätlichen Kulturbotschaft oder gar als Teilkonzession an einen nationalsozialistischen «Zeitgeist» missverstanden wird.<sup>5</sup> Vielmehr haben wir es in der leitmedialen politischen Publizistik mit der Durchsetzung einer *antitotalitären Gemeinschaftssemantik* zu tun, die ihren Ursprung in linksliberalen, jungbäuerlichen,

3 Etwa: Bonjour, E., Schweizerische Neutralität. Kurzfassung der Geschichte, Basel 1978, S. 114ff.; Im Hof, U., Mythos Schweiz. Identität – Nation – Geschichte 1291–1991, Zürich 1991, S. 246ff.

4 Vgl.: Heiniger, M., Dreizehn Gründe, warum die Schweiz im Zweiten Weltkrieg nicht erobert wurde, Zürich 1989; Rings, W., Raubgold aus Deutschland. Die «Golddrehscheibe» Schweiz im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1985; Tanner, J., Bundeshaushalt, Währung und Kriegswirtschaft. Eine finanzsoziologische Analyse der Schweiz zwischen 1938 und 1953, Zürich 1986, S. 276ff. Die Diskussionen über Anpassung und Widerstand führten zu einem Disput über die Frage, ob die Schweiz im Zweiten Weltkrieg tatsächlich «bedroht» gewesen sei. Erkenntnisfördernd war diese Debatte deshalb nicht, weil nicht die Bedrohung an sich, d.h. die Generalstabspläne der deutschen Wehrmacht oder die «Unberechenbarkeit» Hitlers für die innenpolitische Entwicklung der Schweiz im Zweiten Weltkrieg von Belang ist, sondern die Bedrohungswahrnehmung. Zu dieser Bedrohungsfrage vgl. Heiniger (1989); Jost, H. U., Bedrohung und Enge, in: Mesmer, B., J.-C. Favez, R. Broggini (Red.), Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel 1986, S. 797ff.; Urner, K., «Die Schweiz muss noch geschluckt werden!» Hitlers Aktionspläne gegen die Schweiz, Zürich 1990.

5 Moekli, W., Schweizergeist – Landgeist? Das schweizerische Selbstverständnis beim Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, Diss., Zürich 1973; Jost (1986), S. 792ff, 803ff.; Jost, H. U., Die reaktionäre Avantgarde. Die Geburt der neuen Rechten in der Schweiz um 1900, Zürich 1992, S. 133ff.

gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Kreisen hat, den klassen-antagonistischen Volksbegriff auf Seiten der Sozialdemokratie ablöst, das autoritär antiparlementarische Konzept einer ständischen «Volksgemeinschaft» mittelständischer und frontistischer Provenienz erfolgreich konkurreniert und schliesslich verdrängt. Dass dieser Begriff der «Volksgemeinschaft» sich der Sinnstiftung aus einer historisierend verklärten, vielfältigen und viersprachigen föderalen Eidgenossenschaft bedient, spricht nicht gegen seinen demokratischen Gehalt – Mythen sind nicht per se totalitär –, dafür aber für ein Konstrukt der Schweiz, in dem sich ihre *Eigenart* in Absetzung nationalsozialistischer und (austro-)faschistischer Ideologien konturiert. Gerade die Nichtexistenz der charakteristischen Merkmale der bereits zuvor massenwirksam gewordenen totalitären Gemeinschafts-ideologien in Italien, Österreich und Deutschland – *Cäsarismus, strikt teleologische Orientierung* und in Österreich und Deutschland ein *antisemitischer Rassenbiologismus* – kennzeichnen die schweizerische National-mythologie der geistigen Landesverteidigung als antitotalitäre Konstruktion, die sich erst sekundär mit dem Pathos von «invented traditions» (Hobsbawm) anreichert.<sup>6</sup> Dass diese Gemeinschaftssemantik der geistigen Landesverteidigung in der Tendenz von links und nicht von rechts kommt, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass der politische Katholizismus, der sich bis 1935 am meisten auf die frontistische Erneuerung der Schweiz einlässt, erst zuletzt auf die geistige Landesverteidigung einschwenkt.<sup>7</sup> Die sozialdemokratische «Richtlinienbewegung», aber auch die freisinnige Antwort, die «Sammlung zur Mitte», prägen eine Emotionalisierung der Nation auf der Basis einer 1933 einsetzenden, im Wortsinn *sozialdemokratischen* und anti-faschistischen Demokratieverteidigung vor dem Hintergrund der totalitären Entwicklung im Deutschen Reich und der Revision der Friedensverträge von Versailles. In ihrer leitmedialen Repräsentation funktioniert dieses Konstrukt einer «Volksgemeinschaft» nicht als Korsett eines Status quo, sondern vielmehr als Vehikel eines *konfliktreichen* politischen Bargainings, das zur Integration der Sozialdemokratie, zum Abbau der Deflationspolitik und zur Realisation eines allerdings defizitären *sozial- und wirtschaftspolitischen Minimalkonsenses* führt, auf den das kriegswirtschaftliche Notrechtsregime aufbauen wird. Entsprechend wurzelt der schweizerische

6 Marchal, G. P., Mythos im 20. Jahrhundert. Der Wille zum Mythos oder die Versuchung des «neuen Mythos» in einer säkularisierten Welt, in: Graf, F. (Hrsg.), *Mythos in mythenloser Gesellschaft*, Colloquium Rauricum Band 3, Stuttgart 1993.

7 Imhof, K., *Lernen von Aussen? oder: Die Betrachtung des Irrationalen als Voraussetzung für Vernunft. Programmatische Mutationen in der Krise der 30er Jahre*, in: Imhof et al. *Zwischen Konflikt und Konkordanz. Analyse von Medienereignissen in der Schweiz der Vor- und Zwischenkriegszeit*, Reihe: *Krise und sozialer Wandel*, Bd. 1, Zürich 1993, S. 289ff.

Sozialstaat und ihr kräftig erneuertes Sonderfallverständnis in der Vorkriegszeit und nicht in der Nachkriegszeit.<sup>8</sup>

Indem in der Ära der «geistigen Landesverteidigung» in massenkommunikativen Prozessen jene Differenzsemantiken verankert werden, die die Schweiz als demokratische, vielsprachige, föderalistische und vor allem *eigenartige* Eidgenossenschaft von ihrer unmittelbaren Umwelt abhebt, wird die zur Gemeinschaft gewordene schweizerische Gesellschaft von den *Massstäben ihrer Selbstdefinition abhängig*. Bereits mit der sich *abzeichnenden Niederlage* der Achsenmächte beginnt die Schweiz ab 1942 mit dem Faschismus und dem Nationalsozialismus das zu «verlieren», woran sie sich als *Sonderfall* neu entdeckt und wird auf den in jeder Beziehung provisorischen, wirtschafts- und sozialpolitischen Minimalkonsens zurückgeworfen, der unter dem Druck einer nun Geschichte werdenden Bedrohung in der zweiten Hälfte der 30er Jahre entstanden ist.

Dieser Minimalkonsens erweist sich bereits nach den zwei ersten Kriegsjahren als zu wenig tragfähig: Die politische Schweiz stürzt in eine *Nachkriegsdiskussion*, die sie bis an die Grenzen der soeben etablierten Konkordanzdemokratie führt. Die Sozialdemokratie entwirft eine sozialistische «Neue Schweiz» und hofft – freilich zerrissen und verunsichert in bezug auf die zielführende Politik – genauso wie die Partei der Arbeit (PdA), auf ihre Verwirklichung nach diesem «kapitalistischen Krieg». Der staatspolitisch isolierte, katholische Konservatismus greift orientierungssuchend auf die «berufsständische Ordnung» zurück und verschreibt sich einer betont antiindividualistischen Familienschutzpolitik, und der Freisinn begibt sich höchst zukunftsunsicher auf eine sozialpolitische Linie, die dem Staat Handlungspotentiale zubilligt, die er nie erhalten wird. Von der totalitären, dafür aber identitätsstiftenden Bedrohung *verlassen*, seitens der siegreichen Noch-Alliierten *diskreditiert*, ringen die politisch wichtigsten Kräfte der Schweiz zunehmend um Orientierung. Die Sozialdemokratie betreibt in der Nachkriegs-«Säuberung» einen *Antifaschismus ohne Faschismus*; der Freisinn setzt auf den längst entwerteten «Verständigungswillen» der «geistigen Landesverteidigung» und partizipiert an der Säuberungskampagne der SPS; und die Katholisch-Konservativen erklären ihrem «Block des katholischen Volkes», dass es sich angesichts des Siegeszugs des «Bolschewismus» mit dem «Untergang des Abendlandes» und einer akuten «Revolutionsgefahr» auseinander-

<sup>8</sup> Siegenthaler, H., Strukturen und Prozesse in der Schweizergeschichte der Nachkriegszeit, in: Blanc, J.-D., Ch. Luchsinger (Hrsg.), achtung! die 50er Jahre! Annäherungen an eine widersprüchliche Zeit, Zürich 1994.

zusetzen hätte.<sup>9</sup> In einem ebenso grellen Antifaschismus wie Antibolschewismus erstickt die spannungs- und sozialpolitisch innovationsreiche Nachkriegsdiskussion *im Krieg* ausgerechnet nach dem Krieg.

## 2. ... im Kalten Krieg

Beide Kampagnen jedoch, sowohl der *Antifaschismus wie der Antibolschewismus*, transportieren die Feindbilder der Vorkriegsschweiz in den 1946 beginnenden Kalten Krieg. Die bürgerliche Schweiz «lernt» die *Totalitarismusthese* und gibt der Bedrohung einen anderen Namen, und die sozialdemokratische Schweiz entdeckt den neuen Todfeind von Freiheit und Sozialismus vorerst in den USA. *Gefangen in den Erwartungsstrukturen der 30er Jahre*, bestätigt durch einen unterschiedlichen, jedoch *in Analogie zum nationalsozialistischen «Dritten Reich» interpretierten, neuen inneren und äusseren Feind* – auf bürgerlicher Seite allerdings radikalisiert durch die seit München 1938 so augenscheinlich als *falsch erkannte Appeasementpolitik* – zitieren sich die drei wichtigsten politischen Parteien der Schweiz selbst. In der leitmedialen politischen Publizistik lebt die zweite Hälfte der 40er Jahre von den Analogien zur zweiten Hälfte der 30er Jahre. Die Interpretationen des Bürgerkriegs in Griechenland, des britisch-iranischen Konflikts, der Fulton-Rede Churchills 1946, der «Truman-Doktrin» und des «Marshall-Plans» 1947, der «Kirchenverfolgung im Osten», des «Umsturzes in der Tschechoslowakei» und der «Berlinkrise» 1948, des «atlantischen Bündnisses», der «Niederlage Tschiang Kai-Scheks» 1949 und der «Koreakrise» 1950 zehren von einem Geschichtsbild, welches die historische Entwicklung vom spanischen Bürgerkrieg über den Anschluss Österreichs, der Annexion der Tschechoslowakei bis zum Angriff auf Polen zum Massstab nimmt. Indem der Abschluss der Zwischenkriegszeit den politischen Erwartungshorizont der Nachkriegszeit bestimmt, erlebt die geistige Landesverteidigung – zunächst bei den bürgerlichen Parteien – ihre Renaissance. Denn die Sozialdemokratie ist erst ab dem *Koreakrieg 1950* wieder da, wo sie 1938 und 1939 bereits war. So lange braucht es, bis sie von einer betont *antifaschistischen und prosowjetischen Position* (1945 bis Mitte 1947) über ein neutralistisches «Weder-Noch» (1947–1949) zu einem nun gesellschaftsumgreifenden Antikommunismus findet, in dessen Perspektive der «Ostblock» und die «Fünften Kolonnen» in den Horizont eines Den-

<sup>9</sup> Waeger, G., *Die Sündenbölke der Schweiz. Die Zweihundert im Urteil der geschichtlichen Dokumente 1940–1946*, Olten 1971; Altermatt, U., *Die Stimmungslage im politischen Katholizismus der Schweiz von 1945: «Wir lassen uns nicht ausmanövriren»*, in: Conzemius, V., M. Greschat, H. Kocher (Hrsg.), *1945 als Thema kirchlicher Zeitgeschichte*, Göttingen 1988, p. 72ff.

kens gerückt werden, welches überdeutlich in der geistigen Landesverteidigung wurzelt. Wieder steht – nun mit der PdA – der Feind in den eigenen Reihen, während sich die Eidgenossenschaft rüstet, um sich erneut eines «Totalitarismus» zu erwehren. Dadurch nimmt die Schweiz nach der Überwindung der Kriegs- und Nachkriegsisolation ihr Sonderfallverständnis wieder auf: Der Konsens von 1939 wird zum Konsens von 1950. In der Wahrnehmung der Zeit entspricht die Bedrohungslage im Koreakrieg derjenigen vor dem Zweiten Weltkrieg.

Erst in dieser Repetition wird die geistige Landesverteidigung konservativ eingefärbt. Erst im Zeichen des Antikommunismus verliert der Sonderfall seine sozialdemokratisch-linksliberalen Konnotationen («Stuckismus»), die er gegenüber der «faschistischen Gefahr» noch hatte.<sup>10</sup> Die Geschichte wiederholt sich also mit veränderten politischen Vorzeichen. Während die Integration der Schweiz im Zeichen der nationalsozialistischen Gefahr zur Stärkung des Bundesstaates, zur fundamental erweiterten Konkordanzdemokratie und mit Unterstützung der kriegswirtschaftlichen Massnahmen zur sozialen Marktwirtschaft führte, steht die Re-Integration der Eidgenossenschaft in der Abwehr der bolschewistischen Gefahr innenpolitisch im Zeichen des Antietatismus. Freiheit und Föderalismus sowie Freiheit und Wirtschaftsliberalismus stehen gegen Sozialismus und Zentralstaat sowie Sozialismus und Planwirtschaft. Dass der bürgerliche Kampf gegen die «kalte Sozialisierung» und den schleichenden «Staatssozialismus» schliesslich (mit Ausnahme der AHV) im Status quo stecken bleibt, begründet sich durch die «Macht der Geschichte» und die Konversion der Sozialdemokratie. Indem in Gestalt der Totalitarismusthese nicht nur der Kommunismus mit dem Nationalsozialismus gleichgesetzt worden ist, sondern auch die Bedrohung zu Beginn der 50er Jahre mit derjenigen Ende der 30er Jahre, kann die Sozialdemokratie erfolgreich auf die Widersprüche einer bürgerlichen Politik aufmerksam machen, die auf der historischen Folie der geistigen Landesverteidigung die Emotionalisierung der Nation mit einem wirtschafts- und staatspolitischen Neoliberalismus und Neoföderalismus zu verbinden trachtet. Die Elimination der direkten Bundessteuer bzw. die sozialpolitische Schwächung des Bundes zugunsten der Steuerhoheit der Kantone ist mit der Repetition der geistigen Landesverteidigung unverträglich. Die Abwehr nach Aussen und die Wachsamkeit nach Innen erfordern den starken Staat, und eine neue wehrhafte «Volksgemeinschaft» ist mit dem Abbau der sozial- und wirtschaftspolitischen Errungenschaften nicht zu

<sup>10</sup> Vgl.: Morandi, P., Die Richtlinienbewegung und die Entstehung der Konkordanzdemokratie 1933/36–1939, Zürich 1995; Mäusli, T., Jazz und Geistige Landesverteidigung, Zürich 1994.

vereinbaren. Nach Jahren der politischen Paralysierung von Bundesrat, Parlament und Parteien in der Frage der Finanzierung des Bundes bleibt alles beim alten, mit dem Unterschied allerdings, dass die kriegswirtschaftlichen Provisorien nun sakrosankt werden. Dieser Rückbezug auf die geistige Landesverteidigung hat nun auch zur Folge, dass trotz der völlig veränderten aussenpolitischen Situation die Unabhängigkeit und Eigenartigkeit (Föderalismus, direkte Demokratie, Wehrhaftigkeit) letzter und damit wichtigster Garant der Freiheit bleibt, obwohl sich die offizielle wie die «öffentliche» Schweiz für eine umfassende europäische Integration ausspricht.

Auch der in seiner Intensität nur mit der Situation im Nachkriegsdeutschland und mit dem McCarthyismus in den USA vergleichbare Antikommunismus in der (deutschen) Schweiz erklärt sich durch die Bedingungskonstellation der schweizerischen Krisenlösung in den 30er Jahren. Die im letzten Jahrzehnt der Zwischenkriegszeit mühsam neu erlernte und in der geistigen Landesverteidigung dann *entdeckte*, jedoch nur provisorisch modernisierte Schweiz genügte sich selbst nach dem Verlust ihrer Massstäbe und damit ihrer Bedrohung nicht mehr. Der «Sonderfall» wird zur Bedingung ihrer Existenz. Mit der sich abzeichnenden Niederlage dessen, was die Schweiz *nicht ist*, mussten ihre wichtigsten Parteien streitsam und zukunftsunsicher wissen, was sie ist; mit dem Frieden trat allerdings sofort ein neuer Feind an die Stelle des alten, als ob es diese Nation sonst nicht gäbe. Der Aussenpolitik der Nachkriegszeit bleibt dadurch nur die Quadratur des Zirkels: Integration im Westen und Aufrechterhaltung des Sonderfalls. Wirtschaftspolitisch begründete Isolationsbefürchtungen werden diese Konstruktion ab der Konkretisierung der europäischen Einigung am Ende der 50er Jahre beträchtlich belasten.

